

Mitteilung über die Vornahme von örtlichen Vermessungsarbeiten und über einen Anhörungstermin

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Ausführung einer Liegenschaftsvermessung wird das Vermessungsbüro Arhelger voraussichtlich die Grundstücke in der

Gemeinde: Wetzlar Lagebezeichnung : Bahnhofstraße

Gemarkung: Dutenhofen

Flur 5 Flurstücke: 545/6, 531/1, 533/1, 545/9, 542/3, 545/3

Flur 6 Flurstücke: 26/2, 25/2, 24/2, 21/3, 21/5, 21/4, 8/3, 6/4, 1_2, 718/2, 772/20-/24, 2/1, 777/20, 776/20, 775/20, 774/20, 773/20, 50/3, 51/1, 48, 38/2

Flur 9 Flurstücke: 77/34, 73/7 +/8, 73/10 -/13, 1, 3/1, 4, 5/1, 6/1, 74/1, 11, 13, 14/2

Flur 18 Flurstücke: 78/3 -78/13, 78/15, 81/14, 23/7, 22/1, 117/22, 20/,4, 79, 19/2, 16/1, 15/1, 14/1, 13/1, 1/24, 1/26, 1/12

Flur 19 Flurstücke: 147/4, 125/6, 124

betreten und dort Vermessungsarbeiten ausführen.

Die Arbeiten werden am **Montag** den **28.02.2022** ab **09:00** Uhr stattfinden.

Wir bitten Sie, uns an diesem Termin Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Die entsprechende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem § 22 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82).

Es ist Ihnen freigestellt, während der Vermessung zugegen zu sein. Eine Teilnahme ist jedoch nicht erforderlich. Kosten, die Ihnen oder Ihren Bevollmächtigten durch die Teilnahme an der Vermessung entstehen, werden nicht erstattet.

Um Beschädigungen an unterirdischen Anlagen und Leitungen möglichst von vornherein vermeiden zu können, bitten wir Sie, uns vor Beginn der Arbeiten die Ihnen bekannten Informationen über die Lage und den Verlauf solcher Einrichtungen auf Ihrem Grundstück zur Verfügung zu stellen.

Falls Sie von den Ergebnissen der Vermessung, z.B. durch die Feststellung und Abmarkung von Grenzpunkten Ihres Grundstücks, unmittelbar betroffen sein werden, haben Sie im Anschluss an die Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten Gelegenheit, sich zum Ergebnis der Vermessungsarbeiten zu äußern. Es ist Ihnen freigestellt den Termin wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen.